BESONDERE BEDINGUNGEN: DIGITALE SPEISEKARTE

Reservly | Stand 14.10.2026 | Version 4.2

Anbieter: Lukas Gerber, Einzelunternehmer, handelnd unter der Marke Reservly

Anschrift: Wassergasse 32, 1030 Wien, Österreich

GISA-Zahl: 40050812

Kontakt: support@reservly.at

Dokument C: Besondere Bedingungen für die Digitale Speisekarte

Gilt nur, wenn die Digitale Speisekarte ausdrücklich gebucht ist

C.0 Geltung und Verhältnis zu den allgemeinen Business-AGB

1. Diese Besonderen Bedingungen ergänzen die Allgemeinen Business-AGB von Reservly. Sie gelten nur, wenn das betreffende Produkt im angenommenen Angebot, Bestellformular oder Modulblatt ausdrücklich gebucht ist.
2. Die Allgemeinen Business-AGB bleiben im Übrigen anwendbar. Bei einem Widerspruch gehen diese Besonderen Bedingungen für das betreffende Produkt vor.
3. Maßgeblich sind der vereinbarte Tarif, die bezeichneten Standorte, der im Modulblatt festgelegte Funktionsumfang, gesondert beauftragte Einrichtungs- oder Inhaltsleistungen sowie die dort aufgeführten überlassenen Gegenstände. Allgemeine Darstellungen auf Websites, Preisübersichten oder in Werbematerialien erweitern den vertraglich geschuldeten Umfang nicht.

C.1 Leistungsumfang

1. Die Digitale Speisekarte ermöglicht dem Kunden, Speisen, Getränke und Angebote mit Kategorien, Beschreibungen, Preisen, Bildern, Verfügbarkeiten, Allergen- und Zusatzinformationen zu verwalten und über Links, QR-Codes, Widgets oder öffentliche Reservly-Seiten bereitzustellen.
2. Die Speisekarte ist für Gäste grundsätzlich ohne App-Installation abrufbar. Such-, Filter-, Sprach- und Empfehlungsfunktionen stehen im jeweils dokumentierten Umfang zur Verfügung.
3. Das Modul dient der Information. Es umfasst keine Bestellung, Zahlungsabwicklung, Warenwirtschaft oder rechtsverbindliche Verfügbarkeitsgarantie, sofern dies nicht künftig ausdrücklich als zusätzliches Produkt vereinbart wird.

C.2 Erstellung und Bearbeitung

1. Der Kunde kann Speisekarteninhalte jederzeit selbst erstellen, bearbeiten, veröffentlichen und deaktivieren.
2. Auf Wunsch kann Reservly die Erstübertragung, Strukturierung oder laufende Bearbeitung als gesondert entgeltliche Inhaltsleistung übernehmen. Umfang, Anzahl der Positionen, Ausgangsdateien, Korrekturschleifen, Preis und Termin werden im Modulblatt festgelegt.
3. Reservly übernimmt vom Kunden bereitgestellte Inhalte und erfindet keine Gerichte, Zutaten, Allergene, Preise oder rechtlichen Angaben. Der Kunde muss das Ergebnis vor Veröffentlichung prüfen und ausdrücklich freigeben.
4. Eine Inhaltsleistung von Reservly ist keine lebensmittelrechtliche, allergenrechtliche, steuerliche oder sonstige rechtliche Beratung.

C.3 Automatische Übersetzungen

1. Speisekarteninhalte können automatisiert mit DeepL oder einem funktional vergleichbaren Übersetzungsdienst übersetzt werden. Übersetzungen beruhen ausschließlich auf den vom Kunden bereitgestellten Texten.
2. Maschinelle Übersetzungen können sprachliche, fachliche oder rechtliche Fehler enthalten. Dies gilt besonders für Zutaten, Allergene, Zusatzstoffe, regionale Begriffe und mehrdeutige Speisenamen.
3. Der Kunde prüft jede veröffentlichte Sprachfassung vor Nutzung durch Gäste und nach jeder relevanten Änderung. Reservly kennzeichnet automatisch erzeugte Übersetzungen technisch, soweit dies in der Oberfläche vorgesehen ist.
4. Reservly verändert nicht eigenständig die sachliche Bedeutung des Ausgangstexts. Korrekturen des Kunden an einer Übersetzung werden gespeichert und können bei späteren Aktualisierungen erneut zu prüfen sein.

C.4 Algorithmische Empfehlungen

1. Das Modul kann Gästen anhand von Kategorien, Filtern, Merkmalen, Verfügbarkeit und sonstigen vom Kunden bereitgestellten Speisekartendaten passende Gerichte anzeigen oder empfehlen.
2. Diese Empfehlung erfolgt algorithmisch. Sie erzeugt keine neuen Gerichte oder Beschreibungen und ergänzt keine unbekannten Zutaten oder Allergene.
3. Empfehlungen sind unverbindliche Navigationshilfen und keine medizinische, ernährungswissenschaftliche oder allergologische Beratung. Gäste müssen sich bei Allergien oder Unverträglichkeiten direkt an das Restaurant wenden.

C.5 Verantwortung für Speisekarteninhalte

1. Der Kunde ist verantwortlich für die Richtigkeit, Vollständigkeit, Aktualität und Rechtmäßigkeit seiner Inhalte, insbesondere für:

a) zutreffende Brutto- und sonstige verpflichtende Preisangaben;

b) Allergene, Zusatzstoffe, Zutaten und gesetzlich erforderliche Kennzeichnungen;

c) Änderungen von Rezepturen, Verfügbarkeiten, Tagesangeboten und Preisen;

d) Rechte an Bildern, Logos, Texten und Marken;

e) betriebliche Aushänge, physische Preisverzeichnisse und sonstige Pflichten, die nicht durch eine digitale Speisekarte ersetzt werden.

2. Der Kunde richtet interne Prozesse ein, damit Änderungen unverzüglich in allen veröffentlichten Sprachfassungen nachvollzogen und geprüft werden.
3. Reservly ist nicht verpflichtet, Inhalte rechtlich oder fachlich zu kontrollieren. Erkennt Reservly einen offenkundigen Fehler oder eine konkrete Gefahr, darf Reservly die betroffene Veröffentlichung vorübergehend einschränken und den Kunden informieren.

C.6 QR-Codes, Veröffentlichung und Verfügbarkeit

1. Reservly stellt die technische Zieladresse und, soweit vereinbart, einen QR-Code bereit. Der Kunde prüft vor Druck und Verteilung, ob der Code zum richtigen Standort und zur richtigen Speisekarte führt.
2. Gedruckte QR-Codes und Links bleiben nur nutzbar, solange die zugehörige Adresse und das Modul aktiv sind. Domain-, Link- oder Sicherheitsänderungen können einen Austausch erforderlich machen; Reservly informiert den Kunden bei planbaren Änderungen angemessen vorab.

3. Der Kunde darf die Speisekarte auf eigenen Websites einbinden und im Betrieb verwenden. Eine Weiterveräußerung des Moduls oder Nutzung für nicht im Modulblatt genannte fremde Unternehmen ist nicht zulässig.

C.7 Datenzugang Export und Vertragsende

1. Während der Laufzeit kann der Kunde seine Speisekarteninhalte in der Administrationsoberfläche einsehen und bearbeiten. Für Standardexport, Anbieterwechsel und Übernahme in eine eigene Infrastruktur gilt § 13a der Business-AGB. Exportanfragen können an support@reservly.at gestellt werden; ein automatisierter Exportknopf ist dafür nicht erforderlich.
2. Der Export umfasst die rechtmäßig verfügbaren eigenen Speisen-, Getränke-, Kategorie-, Preis-, Sprach- und Medieninhalte einschließlich erforderlicher Zuordnungen in einem strukturierten, gängigen und maschinenlesbaren Format, Medien im verfügbaren Standardformat. Die gesetzlich und in § 13a geschuldete Bereitstellung erfolgt ohne gesondertes Wechselentgelt. Eine direkte Anpassung an jedes Fremdsystem wird dadurch nicht garantiert.
3. Öffentliche Seiten werden mit wirksamem Vertragsende deaktiviert, soweit für einen vereinbarten Übergang nichts anderes erforderlich ist. Die Abruf- und Löschfristen aus § 13a sowie zwingende datenschutzrechtliche Rechte gelten vorrangig. Der Kunde wird vor Ablauf der Abruffrist über die Löschung informiert. Personenbezogene Daten sind in Speisekarteninhalten zu vermeiden.

C.8 Leihhardware und Werbemittel

1. Ob und welche Hardware, Aufsteller, Drucksachen oder sonstigen Gegenstände Reservly für die Digitale Speisekarte bereitstellt, richtet sich ausschließlich nach dem angenommenen Angebot oder Modulblatt. Die Bereitstellung kann je nach Tarif inkludiert, gesondert entgeltpflichtig oder nicht enthalten sein. Art, Stückzahl, Zubehör, Eigentumsstatus, ein etwaiges Entgelt oder eine Kaution und der vorgesehene Einsatzort sollen dort festgehalten werden.
2. Mögliche bereitgestellte Gegenstände sind insbesondere QR-Code-Aufsteller, Tischaufsteller, Speisekartenhalter, Rahmen, Displays, Druckmaterialien sowie gegebenenfalls Tablets oder andere technische Geräte mit Ladezubehör, Halterung und Diebstahlsicherung. Diese Aufzählung beschreibt nur mögliche Ausstattungen und begründet keinen Anspruch auf einen bestimmten Gegenstand oder eine bestimmte Stückzahl.
3. Gegenstände, die im Angebot, Modulblatt, Lieferschein oder bei der Übergabe als Leihe oder als Eigentum von Reservly bezeichnet sind, bleiben ausschließliches Eigentum von Reservly. Der Kunde erhält daran nur ein auf Vertragsdauer, Produkt und vereinbarte Standorte beschränktes Nutzungsrecht. Er darf sie ohne vorherige Zustimmung von Reservly weder veräußern, vermieten, verpfänden noch dauerhaft an Dritte weitergeben.
4. Der Kunde behandelt die Gegenstände sorgfältig, verwendet sie nur für den vereinbarten Zweck und beachtet übermittelte Sicherheits-, Lade-, Montage- und Pflegehinweise. Geräteverwaltung, Diebstahlsicherungen und technische Schutzmaßnahmen dürfen nicht entfernt oder umgangen werden. Störungen, Verlust, Diebstahl und Beschädigungen sind Reservly unverzüglich zu melden; Reparaturen dürfen nur durch Reservly oder einen von Reservly freigegebenen Dienst erfolgen.
5. Reservly kann die Rückgabe der in Ziffer 3 genannten Gegenstände während der Vertragslaufzeit jederzeit in Textform mit einer Frist von 14 Tagen verlangen. Bei einer akuten Sicherheitsgefahr, behördlichen oder gerichtlichen Anordnung, einem konkreten Missbrauchsverdacht oder einer sonst notwendigen Gefahrenabwehr darf Reservly eine kürzere angemessene Frist setzen und die Nutzung bis zur Klärung sperren.
6. Ist der zurückverlangte Gegenstand für die vertragsgemäße Nutzung des weiterhin gebuchten Produkts erforderlich, stellt Reservly bis zum Rückgabezeitpunkt geeigneten Ersatz oder eine gleichwertige technische Nutzungsmöglichkeit bereit. Andernfalls entfällt das auf den nicht nutzbaren Zeitraum entfallende Entgelt; dauert die dadurch verursachte wesentliche Einschränkung länger als 14 Tage, kann der Kunde das betroffene Produkt außerordentlich in

Textform beenden. Dies gilt nicht, wenn die Rückgabe auf einem vom Kunden zu vertretenden Vertragsverstoß, einer Tarifumstellung ohne Anspruch auf den Gegenstand oder dem Ende des Produkts beruht.

7. Unabhängig von einem früheren Rückgabeverlangen sind Leihgegenstände spätestens 14 Tage nach Ende des betreffenden Produkts oder Standorts vollständig, gereinigt und transportsicher zurückzugeben. Reservly teilt die Rückgabeadresse mit oder stellt ein Rücksendeverfahren bereit. Soweit im Modulblatt nichts anderes vereinbart ist, trägt der Kunde die üblichen Rücksendekosten nach Vertragsende sowie bei einer von ihm zu vertretenden Rückgabe. Die Kosten einer von Reservly veranlassten Rückgabe während eines fortbestehenden Produkts trägt Reservly, wenn der Kunde den Anlass nicht zu vertreten hat.
8. Ordnungsgemäß verbrauchte, ausgegebene oder dauerhaft angebrachte Flyer, Aufkleber und vergleichbare Verbrauchsmittel müssen nicht zurückgegeben werden, soweit sie nicht ausdrücklich als wiederverwendbar bezeichnet sind. Nicht verwendete Bestände sowie wiederverwendbare Aufsteller, Rahmen, Displays und Halterungen sind auf Verlangen zurückzugeben. Ist eine Rückgabe eines geringwertigen Werbemittels wirtschaftlich unzumutbar, kann Reservly stattdessen verlangen, dass der Kunde die Nutzung einstellt und das Material nach Weisung unbrauchbar macht oder entsorgt.
9. Normale vertragsgemäße Abnutzung trägt Reservly. Für schuldhaft verursachte Beschädigung, Verlust oder nicht zurückgegebene Teile haftet der Kunde nach den gesetzlichen Regeln. Bei Diebstahl informiert er Reservly unverzüglich, erstattet zeitnah Anzeige und übermittelt die erforderlichen Nachweise. Ersetzt wird höchstens der angemessene Zeitwert beziehungsweise der nachgewiesene Reparatur- oder Wiederbeschaffungsaufwand; ein pauschaler Neupreis wird nicht geschuldet, wenn der tatsächliche Schaden geringer ist.
10. Erfolgt die Rückgabe trotz Mahnung und angemessener Nachfrist nicht, darf Reservly den angemessenen Zeitwert und notwendige Rückholungskosten verlangen. Das Eigentum geht dadurch nur über, wenn Reservly dies ausdrücklich in Textform bestätigt. Reservly darf zurückgegebene Geräte zurücksetzen und darauf befindliche Daten löschen; der Kunde entfernt zuvor eigene, nicht zu Reservly gehörende Daten und meldet sich aus fremden Diensten ab.